

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Lehren aus dem Flughafenchaos – Passagier- und Gepäckkontrollen sicher, effektiv und zukunftsfähig aufstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Urlauber und Geschäftsreisende in Deutschland haben einen chaotischen Sommer an den Flughäfen hinter sich. Statt erstmals seit Beginn der Coronapandemie ohne größere Restriktionen entspannt in die schönste Zeit des Jahres starten zu können, begann die Flugreise für Millionen Menschen mit stundenlangen Wartezeiten, auch und gerade an den Sicherheitskontrollen. Viele Reisende verpassten trotz rechtzeitigen Erscheinens an den Flughäfen ihre Flüge. Um die Situation zu entschärfen, strichen Fluggesellschaften zahlreiche Flüge, Passagiere mussten umgebucht werden und teilweise von anderen Flughäfen abfliegen. Dabei kam es zu Problemen sowohl mit der persönlichen Erreichbarkeit der umgebuchten Passagiere über die Callcenter als auch mit Entschädigungen wegen Verspätungen und verpasster Anschlussflüge.

Ein wesentlicher Grund für das Flughafenchaos – neben dem Anstieg des Reiseverkehrs nach dem Wegfall von Coroneinschränkungen und einem pandemiebedingten Arbeitskräftemangel sowie teils hohen Krankenständen in vielen Bereichen des Luftverkehrs – war und ist die fragmentierte Organisation der staatlichen Luftsicherheitskontrollen an vielen deutschen Flughäfen.

Die aktuelle Bundesregierung reagierte hilflos: In einer eilig einberufenen Pressekonferenz der drei verantwortlichen Bundesminister Nancy Faeser, Volker Wissing und Hubertus Heil wurde am 29. Juni 2022 die Anwerbung von 2000 befristeten Hilfskräften aus der Türkei angekündigt. Bis zum 20. August 2022 waren jedoch nur gut 60 Hilfskräfte in Deutschland eingetroffen, womit sich die Ankündigung als bloßer PR-Flop erwies. (siehe <https://www.dw.com/de/luftfahrt-kaum-t%C3%BCrkische-arbeitskr%C3%A4fte-im-anflug/a-62867760>).

Weiterhin wurde durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat angekündigt, in Spitzenzeiten auch die – durch Personalmangel und Überstunden bereits stark in Anspruch genommene – Bundespolizei bei der Durchführung der Passagier- und Handgepäckkontrolle einzusetzen.

Woran es der Regierung mangelt, sind Maßnahmen, die die strukturellen Probleme im Bereich der Luftsicherheitskontrollen angehen und deren Effizienz unter Beibehaltung des hohen Sicherheitsniveaus konkret erhöhen.

Hier ist zum einen die Frage in den Blick zu nehmen, ob an einigen deutschen Flughäfen das System der Luftsicherheitskontrollen verändert werden muss. Als Vorbild

kommt neben dem bereits bewährten „Bayerischen Modell“, bei dem staatliche Sicherheitsgesellschaften die Passagier- und Gepäckkontrollen durchführen, auch das Modell „Neue Welt“ in Betracht, welches ab dem 1. Januar 2023 am Flughafen Frankfurt modellhaft erprobt wird. Dabei übernimmt der Flughafen selbst eine stärkere Verantwortung für die Durchführung der Luftsicherheitskontrollen. So kann er die Kontrollgeräte innerhalb bestimmter Vorgaben selbst beschaffen und die Luftsicherheitskontrollen selbst ausschreiben. Dies hätte den Vorteil, dass Kontrollstellen jenseits des Beschaffungsrechts des Bundes schneller modernisiert werden können und der Flughafen die Steuerung der Sicherheitsdienstleistungsunternehmen direkt übernehmen kann, ohne eine zusätzliche Scharnierfunktion der Bundespolizei. Die Bundespolizei wird dadurch von der Beschaffung und der Dienstplanung entlastet, übt aber weiterhin die Fachaufsicht aus. Die Erfahrungen mit diesem Modell am Flughafen Frankfurt sind genauestens zu evaluieren. Sofern es sich – wie das „Bayerische Modell“ – als erfolgreich erweist, ist eine Übertragbarkeit der Modelle auf weitere Flughäfen zu prüfen.

Aber auch unabhängig von einem Systemwechsel lassen sich Effizienzfortschritte bei den Sicherheitskontrollen erzielen. Eine Möglichkeit dafür ist der Einsatz moderner Computertomographie (CT)-Technik, die die Kontrollvorgänge allein dadurch komfortabler und schneller macht, dass Flüssigkeiten nicht mehr ausgepackt, sondern im Gepäck mitgenommen werden können. Die Technologie hat sich im EU-Ausland und am Flughafen München bereits bewährt. Weiterhin können durch Standortdialoge und neue Vertragsgestaltungen mit den Dienstleistern Verbesserungen bei den Kontrollvorgängen erreicht werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Beschleunigung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜP), die aktuell im Schnitt sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen und nicht einmal deutschlandweit gültig sind.

Schließlich muss auf dem Weg der Ausbildung eine Flexibilisierung der Einsatzbereiche der Mitarbeiter der Sicherheitsdienstleister erreicht werden. Bislang müssen Mitarbeiter, die in der Passagier- und Warenkontrolle nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) tätig sind, eine andere Ausbildung durchlaufen als jene Mitarbeiter, die nach § 8 LuftSiG die Flughafenmitarbeiter kontrollieren, obwohl sie identische Tätigkeiten ausüben. In Stoßzeiten können diese Mitarbeiter nicht zwischen diesen Kontrollbereichen wechseln, obwohl dies aufgrund unterschiedlicher Peak-Zeiten sinnvoll wäre.

Diese Potenziale müssen jetzt gehoben werden, damit Deutschland für die nächste große Reisewelle gut aufgestellt ist.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die inzwischen in vielen EU-Staaten sowie am Flughafen München erprobte und bewährte CT-Technologie flächendeckend an den deutschen Verkehrsflughäfen einzusetzen, an denen die Bundespolizei für die Passagier- und Gepäckkontrollen zuständig ist, um die Kontrollvorgänge bei mindestens gleichem Sicherheitsniveau komfortabler und schneller zu gestalten;
 2. mit den Ländern Gespräche zur Beschleunigung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) unter Beibehaltung des jetzigen Sicherheitsniveaus zu führen und dabei auch eine digitale Beantragung und Durchführung der ZÜP zu prüfen;
 3. gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzung für eine bundesweit gültige ZÜP und die Einführung eines ZÜP-Registers zu schaffen, damit die Mitarbeiter der Sicherheitsdienstleister flexibel an allen Flughafenstandorten in Deutschland eingesetzt werden können;

4. gemeinsam mit den Ländern die Ausbildungswege für die Mitarbeiter der Sicherheitsdienstleister, die in der Passagier- und Gepäckkontrolle nach § 5 LuftSiG eingesetzt werden sowie für jene, die die Kontrolle der Flughafenmitarbeiter nach § 8 LuftSiG durchführen, zu vereinheitlichen bzw. so abzuändern, dass zukünftig alle neu angelehnten und sicherheitsüberprüften Mitarbeiter beide Kontrolltätigkeiten ausführen können;
5. für die bereits heute ausgebildeten und eingesetzten Mitarbeiter gemeinsam mit den Ländern ein Weiterbildungstool zu entwickeln, das es diesen nach Abschluss ermöglicht, die bislang nicht erlernte Kontrolltätigkeit nach § 5 oder § 8 LuftSiG ebenfalls durchzuführen;
6. die aktuell gültigen, inhaltlich überarbeiteten Verträge zwischen Bundespolizei und Sicherheitsdienstleistern hinsichtlich der Auswirkungen auf Sicherheit und Effizienz der Kontrollen sowie der Luftsicherheitskosten zu evaluieren und die Ergebnisse in die zukünftige Vertragsausgestaltung einfließen zu lassen;
7. das Projekt „Neue Welt“ in Frankfurt bis Ende 2023 im Hinblick auf seine Auswirkungen auf Sicherheitsniveau, Effizienz und Zufriedenheit von Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister sowie von Passagieren zu evaluieren und, sofern es sich – wie das „Bayerische Modell“ – als erfolgreich erweist, eine Übertragbarkeit der Modelle auf weitere Flughäfen zu prüfen;
8. ein Pilotprojekt „easy travelling“ oder „easy passenger“ an einem Verkehrsflughafen zu initialisieren, bei dem auf freiwilliger Basis durch die Nutzung biometrischer Daten komfortablere und schnellere Kontrollprozesse für Passagiere ermöglicht werden und gleichzeitig die Sicherheit erhöht wird;
9. angesichts der stark gestiegenen Kosten für die Luftsicherheitskontrollen (zum Teil Verdopplung der Luftsicherheitskosten pro Passagier von 2020 auf 2021) die Ursachen zu evaluieren, dem Bundestag dazu zu berichten sowie konkrete Maßnahmen zur Eindämmung dieser Kosten zu ergreifen;
10. bis dahin den laut Luftsicherheitsgebührenverordnung bestehenden Deckel der Weitergabe der Kosten der Luftsicherheitskontrollen der Höhe nach auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen;
11. gezielt geeignete arbeitsfähige Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für einfache Beschäftigungen im Flughafenbereich, insbesondere für den Transport von Gepäckstücken zu gewinnen und diese beim Erwerb der notwendigen Voraussetzungen wie der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterstützen.

Berlin, den 11. Oktober 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

